

Hygieneschutzkonzept Evang.-Luth. Kirchengemeinde Johanneskirche Stand 03.05.2021

Ergänzung für IT-Stammtisch-Treffen 27.09.2021

Die IT-Stammtisch-Veranstaltungen richten sich nach dem Hygieneschutzkonzept Evang.-Luth. Kirchengemeinde Johanneskirche (Stand 03.05.2021, <https://www.johanneskirche-erlangen.de/hygieneschutzkonzept>).

Die folgenden Regeln gelten für Treffen im Gemeindehaus (Schallershoferstr. 13) im Gemeinderaum im Erdgeschoß. Sie basieren auf den aktuellen [Vorgaben des Bayerischen Ministeriums für Gesundheit und Pflege \(https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/\)](https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/).

Regeln für 7-Tage-Inzidenzwerte unter 35

- In Gebäuden und geschlossenen Räumen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Die Maskenpflicht gilt dabei nicht am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Sofern auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet wird, gilt damit die Maskenpflicht auch am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz.
- Kontaktdaten sind bei allen kulturellen Veranstaltungen zu erheben.

Das bedeutet:

1. Eine Teilnehmerliste mit aktuellen Angaben zur Erreichbarkeit wird geführt.
2. Wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (z.B. im Flur, in der Küche, ...), müssen Teilnehmer eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB), z.B. eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske tragen.
3. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung sitzt vor einem eigenen Tisch, Hausgemeinschaften dürfen an einem Tisch beieinandersitzen. Damit wird der 1,5m-Abstand zwischen den Teilnehmern eingehalten und die MNB kann abgenommen werden.
4. Jeder Teilnehmer hat seine eigene IT-Ausrüstung (Notebook, Tablet, ...). Nur diese wird genutzt. Es werden keine Geräte gemeinsam genutzt.
5. Falls Getränke und Kuchen angeboten werden:
 - a. Geschirr und Gläser können aus der Küche genommen werden, müssen aber danach mit Spülmittel gespült, abgetrocknet und zurückgestellt werden.
 - b. Die Teilnehmer stellen das gebrauchte Geschirr in die Anrichte, eine Person spült mit Handschuhen.

Regeln für 7-Tage-Inzidenzwerte über 35

- Überschreitet die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so darf im Hinblick auf geschlossene Räume der Zugang nur durch solche Personen erfolgen, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind. Zu diesem Zweck sind Anbieter, Veranstalter und Betreiber zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

Das bedeutet:

1. Nur geimpfte, genesene oder getestete Personen haben Zutritt! (3G-Regel)
2. Die Teilnehmer versichern mit der Teilnahme die Einhaltung der 3G-Regel!
3. Ansonsten gelten die oben aufgeführten Regeln.